

1. Zweck der Wirtefachschule

Während dem modularen Vorbereitungslehrgang werden die Teilnehmenden auf die Modulprüfungen zur Erlangung des staatlich anerkannten aargauischen Fähigkeitsausweises vorbereitet, der grundsätzlich Voraussetzung zur Leitung eines Gastgewerbebetriebes ist. Die Module vermitteln die diesbezüglich allgemein anerkannten Grundkenntnisse.

2. Unterrichtsform, Dauer und Ort

Der vollständige Vorbereitungslehrgang besteht aus insgesamt 4 Modulen. Nebst den Blocklehrgängen werden auch berufsbegleitende Lehrgänge angeboten. Der Unterricht wird in der Regel in den Räumlichkeiten von GastroAargau erteilt.

3. Aufnahmebedingungen

Wer die Wirtefachschule besuchen will, muss handlungsfähig und gut beleumdet sein, sowie über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügen. Der Unterricht findet konsequent in deutscher Sprache statt. Auf grundlegende Verständigungsprobleme kann keine Rücksicht genommen werden.

4. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zu den Modulen und Prüfungen hat auf dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen. Die zwingend benötigten Unterlagen sind in der Anmeldebroschüre aufgelistet.

Personen erhalten nach Eingang der Anmeldegebühr eine schriftliche Zulassungsbestätigung für den angemeldeten Lehrgang. Die Wirtprüfungskommission entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Diese verfällt bei nicht fristgerechter Bezahlung der Lehrgangs- bzw. Prüfungsgebühren unter Kostenfolge (vgl. Ziff. 6).

5. Programm

Der Vorbereitungslehrgang umfasst 4 Module (verkürzte G1-Ausbildung). Wer den G1-Abschluss erlangen möchte, kann die drei fehlenden Module in einem der Nachbarkantone absolvieren. Zusätzliche Kurstage (z.B. KOPAS-Kurs) die mit der Erlangung des Fähigkeitsausweises in Zusammenhang stehen könnten, können zu einem Vorzugspreis besucht werden - vorausgesetzt ist die Anmeldung und/oder der Besuch des gesamten Lehrgangs, der auch vollständig bezahlt worden ist.

6. Anmelde-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Für alle Neuanmeldungen ist eine einmalige Anmeldegebühr pro Dossier fällig. Die Schulgebühren werden vor Lehrgangsbeginn in Rechnung gestellt. Die auf der Rechnung/Bestätigung angegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten (vgl. Ziff. 4).

Die Prüfungsgebühren werden direkt von der Wirtprüfungskommission in Rechnung gestellt. Die auf der Bestätigung angegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten (vgl. Ziff. 4).

Über nicht fristgerecht bezahlte Lehrgangsplätze kann GastroAargau verfügen. GastroAargau stellt für seine Umtriebe Rechnung und behält sich vor, für zugesicherte aber nicht bezahlte Lehrgangsplätze Schadenersatz geltend zu machen.

7. Verschiebung von Lehrgangs- und/oder Prüfungsdaten

Von GastroAargau schriftlich bestätigte Lehrgangs- und/oder Prüfungsdaten können mittels schriftlicher Antragsstellung verschoben werden. Für jedes verschobene Modul wird eine Umbuchungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

8. Versicherung während der Lehrgangs- und Prüfungszeit

Die Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmenden sind für den Abschluss einer Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Für Unfälle oder Schäden Nichtversicherter übernimmt GastroAargau keine Haftung.

9. Rücktritt vom Vertrag

GastroAargau behält sich vor, Module und Modulprüfungen bei ungenügender Nachfrage bis 14 Tage vor deren Durchführung abzusagen. Angemeldete Personen werden nach Möglichkeit und in gegenseitiger Absprache einem anderen Lehrgang zugeteilt. Ist dies nicht möglich, wird die einbezahlte Modul-/Lehrgangsgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Kostenfolgen lehnt GastroAargau ausdrücklich ab.

Wegen schwerer disziplinarischer Störung des Unterrichts kann GastroAargau den Schulvertrag fristlos auflösen. Die fristlose Auflösung entbindet die betroffene Person nicht von ihren finanziellen Verpflichtungen.

Muss eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nachweislich aus medizinischen (nur mit Arzteugnis möglich) oder vergleichbaren wichtigen Gründen vom Lehrgang zurücktreten, erstattet GastroAargau die Lehrgangskosten abzüglich der aufgelaufenen Verwaltungskosten zurück.

Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ohne wichtigen Grund weniger als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn oder während dem Lehrgang vom Vertrag zurück, verfallen die einbezahlten Lehrgangskosten zugunsten von GastroAargau. Erfolgt der Rücktritt ohne wichtigen Grund mehr als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, wird eine Auflösungspauschale von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Rechtsbeziehung und Gerichtsstand

Durch die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars stellt die Interessentin oder der Interessent Antrag auf Abschluss eines Schulvertrages auf bestimmte Zeit. Mit der Ausstellung der Modul-/Lehrgangplatzsicherung durch GastroAargau gilt der Schulvertrag zum Besuch der gewünschten Module/des Lehrgangs als definitiv abgeschlossen.

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Schulvertrages.

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag/Reglement sind die Gerichte am Sitz von GastroAargau zuständig.